



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. Februar 2012 (21.02)
(OR. en)

6530/12

FIN 96

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. Februar 2012

Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC04/2012 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC04/2012.

Anl.: DEC04/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 14/02/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG NR. **DEC 04/2012**

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL 40 02 41 – Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 980 000
Zahlungen	- 980 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL 11 03 – Internationale Fischerei und Seerecht

ARTIKEL 11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen

Verpflichtungen	980 000
Zahlungen	980 000

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 31.1.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	25 500 000	26 200 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	0
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	25 500 000	26 200 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	23 737 894	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 762 106	26 200 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 742 106	27 180 000
7. Beantragte Aufstockung	980 000	980 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	3,84%	3,74%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 31.1.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Der Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Mosambik wurde am 23. Januar 2012 angenommen.

Die Verfahren zur Unterzeichnung dieses Protokolls wurden im Rat eingeleitet: Die feierliche Unterzeichnung mit den Behörden Mosambiks dürfte in den kommenden Wochen stattfinden.

Mit diesem Beschluss wird die Wiederaufnahme der Fischereitätigkeit durch Schiffe der europäischen Flotte in der betreffenden ausschließlichen Wirtschaftszone ermöglicht und die Union daher binnen 60 Tagen nach dem Beginn der vorläufigen Anwendung dieses Protokolls zur Zahlung eines Teils der finanziellen Gegenleistung verpflichtet.

II. ENTHAFTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 31.1.2012)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	689 589 925	268 395 154
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-543 273 900	-119 459 157
	<hr/>	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	146 316 025	148 935 997
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	<hr/>	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	146 316 025	148 935 997
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
7. Beantragte Entnahmen	980 000	980 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt	entfällt
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
	<hr/>	<hr/>
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 31.1.2012	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Anhang IV der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2007 werden die bekannten bzw. geschätzten Beträge für die finanzielle Gegenleistung für die nach dem 1. Januar des laufenden Haushaltjahrs vereinbarten Protokolle bei der Haushaltlinie 40 02 41 (Reserve) eingesetzt.

Es erweist sich jetzt als notwendig, die Mittel der operativen Haushaltlinie 11 03 01 bereitzustellen, um die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Anwendung des Fischereiabkommens zwischen der EU und Mosambik in Höhe von 980 000 EUR vornehmen zu können.

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltlinie zu decken.